

berreichte im Mittelalter die eigener vollständiger Unab-
hängigkeit über das Volk. Diese anmaßenden Forderungen
des Mittelalters erneuern die Ultramontanen
heute wieder.

Es entsteht nun die Frage: „Ist der Ultramon-
tanismus dem Bauernstande schädlich?“ Ja, nicht
allein schädlich, sondern geradezu verberlich! Beweise:
Der Ultramontanismus sucht im Bauern-
stande das nationale Gefühl der deutschen
Manneswürde zu verwirren, seine kirchlichen Abgeordneten
stimmten mit Czaren, Polen und Slobenen
gegen Deutschland! Der Ultramontanismus
hat den Nachtheil, daß er seine Autorität über alle Anderen
emporhebt, er macht aus den Bauern — aus
freien, unabhängigen deutschen Män-
nern — eine Herde gedankenloser, willenloser Salager
und willfährige Werkzeuge selbstthätiger Pläne. Den
größten Nachtheil fñgt aber der Ultramontanismus
dem Bauernstande durch Einschränkung, Unter-
jochung der Volksschule zu, welche die einzigste, daher auch
losthare Bildungstätte für das Landvolk ist. Durch Ver-
kürzung der Schulpflicht sucht man den Bauern in stetiger
Bewormung zu erhalten, weil er dann geistig und
politisch unreif ist. Der Ultramontanismus
ist daher ein national-gemeinschaftlich-
schädliches Gift, das der Bauer von sich
abstößt und soll. Für den Bauer ist
die geistige Ausbildung heutzutage
unerlässlich!

Kauf daher, Ihr Landleute, vor Allen jene ultra-
montanen, sogenannten katholischen Kalender und andere
Druckschriften nicht mehr, welche heftig über Volks-
bildung, Schule und Lehrer schimpfen, witzeln und
spötteln, ebenso kirchliche Zeitungen, Brochüren etc. Dagegen
lest die Schriften jener Partei, die für Euch eine menschen-
würdige Geisteserziehung fordert und anstrebt, Euch eine menschen-
würdige Schulbildung wünscht und für Euerer Schul-
ständigkeits und Unabhängigkeit kämpft. Haltet euch fest und
treu zum Lehrstuhle, er ist jener selbstlose Stand,
der Euch und Euren Kindern das Kostbarste, die geistige
Ausbildung, darbietet und unablässig und uneigennützig an
Eurer Wohlfahrt arbeitet. Dort wählt also Euer Freunde,
wo Ihr wahre Freunde habt, die Euch nicht auszunutzen
gesonnen sind, sondern nur Euer Bestes wünschen und er-
streben, Euer geistige Bildung, Eure gesellschaftliche Unab-
hängigkeit, Euer materielles Wohl! Im Lehrstuhle
sucht Euer Freunde und Berater, lest gute Bücher und
Schriften über Erziehung, besuchet Lehrerabende mit be-
lehrenden Vorträgen, errichtet Volksbibliotheken, Gemein-
schulen, Fortbildungskurse. Bestimmt in Euren Kreisen
das nationale und sociale Gift, den Ultramontanismus,
vernichtet seine heuchlerischen Schriften, verbreitet
euch Schriften über Menschenwürde und Menschen-
erziehung, lebt Euren Kindern und Euerem
Volke, haltet die falschen Sirenenklänge und Lock-
selbstthätiger, angeblicher Volksfreunde fern, vertraut
auf Euch selbst und bedenkt, daß die Ultra-
montanen nur die Hölzung, Verherrlichung, die Ver-
heimlichung der Hierarchie, des ultramontanen Klerus er-
streben und den Bauernstand nur als
Mittel zum Zwecke benutzen!

Die deutsch-southernistische gesinnte
Bauernschaft in Deutschland muß es
allmählich zuwege bringen, daß die dreißig kirchlichen
Reichstheile-geordneten der Alpenländer durch deutsche
und bayerische Abgeordnete ersetzt werden; daher
blut auf; durch Kampf zum Siegel!

Unser Katastral-Vermessungswesen.

Eine unbestreitbare Thatsache bleibt es, daß das
österreichische Vermessungswesen seit der in den zwanziger
Jahren begonnenen und vor drei Jahrzehnten beendeten
Landesvermessung keine Verbesserungen erfahren hat, ob-
gleich solche in den Nachbarstaaten mit großem Erfolge
eingeführt wurden. Im Gegentheile! denn die der Landes-
vermessung gefolgte Evidenz und späterhin die Grundsteuer-
Regulierung haben Resultate ergeben, welche auf einen ge-
waltigen Rückschritt in der Vermessungssache hinweisen. Aus
vielsachen Gründen entspricht das Landesvermessungswesen
in seiner ursprünglichen Grundlage der Gegenwart nicht,
dennoch sind die Daten deselben weit richtiger als jene
der Grundsteuer-„Regulierung“. Um nun das kostspielige
Operat. denn doch noch zu vermeiden, wurde vor Kurzem
eine erweiterte Evidenzabteilung des Grundsteuer-
Katasters geschaffen, und wenn auch in Hinsicht besserer
Vermessungen, als die während der Dauer der Grundsteuer-
„Regulierung“ geliefert, ins Auge gefaßt werden, so ist
damit nichts Besonderes erzählt, da rückwärts bauernd,
in hinreichender Zahl vorhandener, trigonometrischer (zur
Dreieckslehre gehörender) und anderer bestimmter Ver-
messungspunkte nicht vorgesorgt, das Vermessungswesen
überhaupt durch zeitgemäße Vorrichtungen nicht
geregelt wurde.

Einzelne Bestimmungen, als: 1. Die der Vermessung
vorangehende Vermarktung der veränderten Grundstücke;
2. die Anlegung von Vermessungs-Handrissen, in welchen
die Evidenzhaltungen, die Höhen (Messungszahlen)
einzutragen hat; und 3. die Polygonal (Vielecks) Messung-
Aufnahme in (eider) außerordentlich Fällen sind wohl
Veränderungen, jedoch nur einige Stücker der notwendigen
Reform, um aus unserm Vermessungswesen das zu bilden,
was es eigentlich sein sollte.

Die graphische (zeichnende) Vermessung, obwohl es
längst bekannt ist, daß auf Grund derselben anderweitig,
eine bestimmte Genauigkeit erforderliche Operationen (Ex-
cavationen, Grundumbildungen, Flußregulirungen, Herstellung
von Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, Verfassung
von Lageplänen, Commissionen u. dgl.) nicht ohne be-
deutende Schwierigkeiten ausgeführt werden können, bleibt
in der Hauptfache aufrecht, wodurch selbstverständlich auch
die feinerzeitige Constatur von Eigenthums-grenzen eine
reine Unmöglichkeit wird.

Den neuesten Evidenzhaltungs-Vorschriften zufolge
ist der Werth des zu vermessenden Object's für den Grad
der Genauigkeit der Vermessung maßgebend. In Rechts-
angelegenheiten und bei verschiedenen anderen Fällen ist
jedoch die genaue Kenntniß der Eigenthums-grenze erforder-
lich und Ausschlag gebend, der Werth des Objectes kommt
dabei meistens gar nicht in Erwägung. Die Ansicht, daß
nur werthvolle Grundstücke genau zu vermaßen seien,
ist demnach unrichtig, übrigens läßt sich auch gar nicht
bestimmen, welcher Grund derzeit oder in der Folge werth-
voll ist oder nicht. Dieses Vorurtheil ist keineswegs
gegründet, das Vermessungswesen zu verbessern, da die
genaueren Vermessungen als Ausnahmen von
der Regel zu betrachten sein werden, wo gegen-
für ein richtiges und vielfach verwen-
bares Vermessungswesen als ausnahms-
lose Regel die vollkommen genaue
Vermessung aller Grundstücke ohne
Unterschied des Werthes gilt.

Um zu genauen Messungsergebnissen zu gelangen,
müssen vor Allem gehörige Grundlagen vorhanden sein;
so lange diese aber nicht geschaffen sind, kann von einer
zweckdienlichen Evidenzhaltung nicht die Rede sein.

Um die dem gegenwärtigen Katastral anhängenden
Mängel besser beurtheilen zu können, sei eine ganz kurze

Schilderung über die Herstellung des Landesver-
messungswesens gegeben.

Als Basis (Grundlage) für alle nach
Operationen wurden Dreiecksnetze (erster Ordn-
einer Seitenlänge von 12 bis 20.000 Klafter je
welche sich Dreiecksnetze der zweiten Ord-
4000 Klafter Seitenlänge anreihen. Von dies
mindestens 3 Punkte auf eine Quadr
entfallen und wurden diese gleichfalls trigonometrisch
Die Bestimmung weiterer für die Detailaufnahm-
licher Punkte geschah graphisch. Zu diesem Beh-
auf das Meßrißblatt (30 und 24 Wiener Ze-
länge) ein Quadrat von 20 Zoll Seitenlänge, die
melle darstellend, in 20 Rechtecke (jedes Rechteck
Seitenlänge von 5 und 4 Wiener Zoll) getheilt
jedes Rechteck einer Section der Detailaufnahme
In jeder Quadratrtheile wurden mindestens 60
Punkte, wozu für jede Detail-Section dr-
gulte (in Dreiecke bestimmte) Punkte entfi-
graphische Triangulirung (durch Zeichnung bestimm-
nehm) geschah demnach im Maßstabe 1:14.400
die darauf beruhende Detail-Vermessung größte
Maßstabe von 1:2880 bewirkt wurde. Der g
Grundabz: vom Großen ins Kleine zu arbeiten,
dieser Manipulation demnach nicht beobachtet, n
erste große Fehler anzusehen ist, der die Ver-
ganzer Aufnahmeportion zur Folge hatte. Der
dem die Detailaufnahme aufgetragen wurde,
dann an die Bestimmung der an den einzelnen
ausgeschieden Plöde schreiten, bis er von de
Sectionenblätter aufgetragen triangulirten
eine weitere Anzahl, je nach der Terrainbesch-
sonderlicher Ausnahmepunkte ausgemittelt
der Regel wurde die Detailaufnahme im Ma-
1:2880, jene größerer Waldstücken oder weniger
Gebirgsstücke dagegen auch im Maßstabe von
bewirkt. Es kommt aber in den Alpenländern
daß viele Gemeinden im letzteren Maßstabe an
wurden, welcher Umstand natürlicher Weise ne
Unrichtigkeiten zur Folge hat, als die Aufnahme-
stabe von 1:2880.

Die Darstellung des Grundbesitzes im Maß-
stabe ohne Grundbücher und ohne Originalmess-
über die die Eigenthums-grenzen angezeigten Grenz-
ist vollkommen unzulänglich, dergleichen Pläne
als ein getreues Bild, aber nie als geogr-
Kart. anzuweisen. Die graphische Berechnung ist
mangelhaft, man kann mit Gewißheit annehmen,
ein Prozent der Flächenberechnungen richtig
die für solche Berechnungen gestiftete Differenz
ist. Nimmt man noch die Unrichtigkeiten in
stellung oder Vermessung in Betracht, so muß es
daß die Flächenmaßgabe niemals eine entsprechen-
erreichen werden, da die Grundlage hierzu mang-
mann kann sich die beste und einfachste Ueber-
treffs dieser Behauptung dadurch verschaffen
Flächeninhalt eines regelmäßig gebaute Hauses
andern regelmäßigen (Quadrat, Rechteck) Parze-
ermittelt in Maßen berechnet und mit dem Fl-
des Katasters verglichen wird. Nach den ge-
Bestimmungen der Vermessungs-Instruktion (Wo
eine Differenz von 1/100 gestattet, diese ist ab
Berechnungen nicht zulässig, was noch nachgewie-
soll. Bei Parzellen von geringerer Fläche,
Papierreingang nicht in Betracht — überhaupt
Berücksichtigung des Papierreinganges von
Einflüsse auf die Ermittlung der Fläche und sol
wahrnehmen, was aber nur durch Einführu-
Berechnungsmethoden möglich ist — und
weichen die Katastral-daten bedeutend
wirklichen Flächenmaßgabe ab.

Ein deutsches Fest.

(Original-Bericht des „Ringer Sonntagsblatt.“)

II.

Der Nachmittag des zweiten Festtages ward zu mannig-
fachen Ausflügen und Wanderspartien benützt; auf den lieb-
lichen Hausberg, zum Forsthaus, auf die Wilhelm's-Höhe,
überall wanderte man in hellen Schaaren. Auch Lichten-
hain, Ziegenhain und Wöllnig ward nicht ver-
schmäht.

Des Abends hatte der Commers statt, auf dem Markt-
platz, der hell erleuchtet und mit einem gar schmunzigen Kranz
schöner Frauen und Jungfrauen geziert war.

Der Procurator des Commerses, Herr Rechtsanwält
Öhring, brachte zuerst mit folgender Rede ein „Wort“ auf
die deutsche Vurthschaft: „Werthe Festgenossen, liebe Bundes-
brüder! Nicht kommt es mir zu zu wünschen, dem Wille
noch einmal Frauen zu geben, daß unter hochgeehrter Fest-
redner in so unerschöpflicher Weise aus heute vor Augen ge-
führt; ich würde Gefahr laufen, ihm die Wirkung zu nehmen,
die heute von ihm ausgegangen ist. Aber darauf darf ich
hinweisen, daß auch am heutigen Abend unser erster und
vornehmster Gedanke der sein muß an die deutsche Vurthschaft.
In Liebe und Verehrung erinnern wir uns der
Männer, die nach Schwand, Nacht und Grauen den uns heute noch
heiligen Vurthsbund gründeten und durch ihn den nation-
alen Gedanken in der deutschen Jugend und im
deutschen Volke zu entfachen und zu verbreiten verstanden;
mit Bewunderung gedenken wir, wie so Viele des Bundes ge-
richtet und gediehet lange Jahre zum Lohn für ihr edles
Streben hinter Festungsmauern verdrängen mußten und doch
ungebrochenen Muthes in die ihnen wiedergegebene Freiheit
zurückkehrten, fort und fort im Stillen weiter wirkend, um
die tief schuldenerbe Saat der Freiheit und Einheit zu
Ernte heranzureifen zu lassen. Wir gedenken, wie dann aus
langer Wäherung die Ereigniß des Jahres 1848 mit ihrem
tugenden Einheitsraum hervorbrangen, wir gedenken der Bestre-
bungen des Nationalvereines und wie der glückliche Bundes-
tag in Trümmern ging, und wir gedenken endlich, wie es nach
blutigen Kriegen zur Gründung des norddeutschen Bundes

und zur glücklichen Aufrichtung des deutschen Reiches, zu der
lang ersehnten Einigung kam; haben wir doch arbeitsheiß
die erhebende Wirkung aller dieser Ereignisse selbst mit er-
lebt! An Alledem aber hat die Vurthschaft, der aus ihr
geschöpfte freie Sinn und Muth so Vielere, die zu neuen Er-
eignissen mitgewirkt, ein rechtliches Theil. So müssen wir
dankbar anerkennen die Ueberzeugungsmittel, die Festigkeit
und Ausdauer, den Muth und die waterländische Treue der
alten Vurths! Wie aber steht es mit den jungen
Vurths, wie mit der heutigen Vurthschaft? Als im
Jahre 1858 das Gründungsjubiläum der Universität Jena
gefeiert wurde und als im Jahre 1865 der 50jährige Gedenk-
tag der Stiftung der deutschen Vurthschaft unendliche
Schaaren von alten und jungen Bundesbrüder hier in
Jena zusammenführte, da konnten die alten nicht schwach
genug tadeln, daß die einzelnen Vurthschaften geschlossen
einander gegenüberstanden. Und in der That, die Junglinge,
die berufen waren, für die Einigung Deutschlands,
als eines ihrer höchsten Ziele, einzutreten, vermochten es nicht
einmal, unter sich einig zu werden. Jetzt aber haben wir mit
Freude zu verzeichnen, daß vor einigen Jahren eine große
Anzahl der angesehenen deutschen Vurthschaften unter
dem Vorantritte der Jenerer Vurthschaften sich in
Eisenach zu einer großen Vurthschaftsgemeinde zusammen-
geschlossen haben. Darin wollen wir auch die Zuversicht
haben, daß auch unsere jungen Vurthschaften immerdar zu
treuer und nationaler Gestaltung aller deutschen Lebens nach
Kräften beitragen werden. Wir wollen vertrauen, daß unsere
jungen Bundesbrüder bei allem Genuße akademischer Freiheit
und studentischer Ungeduldtheit bemüht sein werden, die
heutige Vurthschaft immer mehr zu dem zu machen, was sie sein
soll: zu eine die idealen Güter des Lebens hochhaltenden nation-
alen Verbindung. In dieser Richtung bringe ich das erhe-
liche „Wort“ am heutigen Abend den jungen Vurthschaften,
der sie alle unter ihrem schwarzen, goldenen Banner ver-
einigen deutschen Vurthschaft.“

Nachdem noch Rechtsanwält Wedel ein Wort dem Vater-
lande gebracht und unter feierlichem Jubel eine Judrucht des
regierenden Fürsten Carl Alexander von Weimar
verlesen worden, schloß der Commers mit dem „Landesvater“

Serzogshut und Krummst

Romantische Skizze aus der Vorzeit

von
Ludwig Ackermann.

XIV.

Und nochmals hob der Castellan sein Haupt
die Pergamente zu Ende: „Eure Antwort, gnäd-
richtet ohne Sorg“ an die Unterfertigten: Vel
Osterdingen und Heinrich von Wachern
„Das ist elende Verläumdung, die man an
der tapfere Osterdingen jetzt nicht zur Stelle
freden Epistelabschriften zu züchtigen! Heinrich
Mitter ohne Arg und Falsh, nur sein froher Jng
Blanchem ein Dorn im Auge; nein, nein! Vel
Osterdingen ist kein Verräther!“ riefen a
einander.

„Der das Pergament trägt! seine Namen
sagte Albero ruhig, indem er das Schreiben
stehenden vorwies.

„Dennoch ist die Sache verächtlich!“ schrien (w-
wea. „Der Brief ist gewiß unecht!“ riefen Ander
Da Geschrei und Tumult von Minute
wuchsen, so rief Heinrich von Marsbach n
sammlung hinein: „Ein Unschutzbiger braucht we
noch Untersuchung zu suchen. Und da der eine
Arme der Gerechtigkeit entlassen ist, so dünnt es
sich an den anderen zu halten. Heinrich von M-
berg steht ja hier in unserer Mitte, er läßt sich
fernung zur bieren Vermehrung, wenn er kann!“

„Ja wohl will ich sie tödten, und zwar i
christos! Mu, weinlicher Verräther!“ rief h
donnernde Stimme und Heinrich von Marsb-
der bislang blah und stumm vor Entsetzen an ei
gleicht hant, sprang zum Tische vor und griff w
dem aufstuhenden Stiefeln.

„Reichenböffe überzog die Wangen Alter, bl
Näse waren. Denn so gutmüthig der biedere
Wachernberg war, so lange sein Blut nicht
getriekt, um so gefährlicher waren die Ausbrü